



Verwertigungen jeder Art, auch einzelner Ausschnitte, sowie Anfertigungen von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt und bestraft.

Beil. z. 9. VN. Nr. 11
Amts-Privat-Auszug
Gründg. *N. 11*
Fortf. RIB Nr. 913-976 NW 13.24.4.11
h